

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

71 (4.9.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
Kinzig - Murg - und Rinz - Kreis.

Nro. 71. Samstag den 4. September 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Durch die Ernennung des bisherigen Schullehrers Hog zum 2ten Spitalpfleger in Konstanz ist dessen Lehrstelle bei der dortigen deutschen Knabenschule mit einem Gehalte von 475 fl. in Geld erlediget, wobei der Lehrer die Musik-Direction und das Orgelspielen in einer der dasigen Pfarckirchen gegen Remuneration von ungefähr 50 fl. zu übernehmen, so wie den Gesangunterricht zu geben im Stande seyn muß. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen auf die vorgeschriebene Weise bei dem Kreis- Directorium zu melden.

Bei der heute erfolgten vierten Serienziehung für das Jahr 1824 wurden nachstehende Nummern gezogen:

| | | | | |
|----------------|------------|-----------------|-----|-------|
| Serie Nro. 951 | enthaltend | Loos Nro. 95001 | bis | 95100 |
| 562 | | 56101 | | 56200 |
| 890 | | 88901 | | 89000 |
| 904 | | 90301 | | 90400 |
| 209 | | 20801 | | 20900 |
| 27 | | 2601 | | 2700 |

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. Sept. 1824.

Großh. Badische Amortisationskaffe.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
 u n d K u n d m a c h u n g e n .**

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

B e z i r k s a m t A c h e r n .

(2) zu Samshurst an den in Gant erkannten Chirurg Eberle welcher erklärt hat, daß er außer Stand sey, die gegen ihn klagbar aufgetretenen

Gläubiger zu befriedigen, und wo möglich mit ihnen einen Nachlaß- oder wenigstens Stundungs-Vertrag abzuschließen, auf Montag den 13. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Oberachern an den in Gant erkannten Rebstockwirth Michel Hund auf Mittwoch den 22. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

O b e r a m t B r u c h s a l .

(3) zu Odenheim an das vergantete Vermögen des Ritterwirths Lorenz Ziegler auf Donnerstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

B e z i r k s a m t B ü h l .

(3) zu Schwarzach an den in Gant getatheten Ludwig Zeller auf Dienstag den 14. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. U. d.

B e z i r k s a m t E p p i n g e n .

(1) zu Elsenz an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Mäler auf Montag den 27. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

S t a d t a m t F r e y b u r g .

(2) zu Uffhausen an den in Gant erkannten Gerber Georg Ehret auf Mittwoch den 29. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Kanzlei. Aus dem

B e z i r k s a m t G e n g e n b a c h .

(3) zu Hüttersbach Vogtei Schwaibach an den in Gant erkannten bürgerlichen Tagelöhner Mathias Braun auf Dienstag den 21. September d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

O b e r a m t O f f e n b u r g .

(2) zu Niederschopheim an die in Gant erkannten Johann Ehret'schen Eheleute bei der Mühle, auf Freitag den 17. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Uelsoffen an den in Gant erkannten Bürger Kaver Hurst und dessen Frau, Barbara Wlß auf Donnerstag den 7. October d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Offenburg an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verlebten Priesters Kaplans Johann Michael Eschbacher auf Freitag den 24. Sept. d. J. auf Großh. Oberamtskanzlei dahier.

(1) zu Kammerweier an die in Konkurs erkannte Magdalena Ruf, Wittve des Mathis Föhrenbach auf Samstag den 9. October d. J. Nachmittags auf Großh. Oberamtskanzlei dahier.

(1) zu Ueloffen an den in Konkurs erkannten Bürger Franz Michael Kranz und gegen dessen Frau Agatha Krosch auf Freitag den 8. October d. J. auf Großh. Oberamtskanzlei dahier.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Durlach.

(2) von Wilferdingen dem Johann Zachmann, dessen Aufsichtspfleger Philipp Reebmann von da ist. Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) von Emmendingen dem mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Wilhelm Kromer dessen Beistand der hiesige Bürger und Handelsmann Stuck ist. Aus dem

Pandamt Karlsruhe.

(2) von Mühlburg den Christian Bauerischen Eheleute, deren Aufsichtspfleger Daniel Weeber alda ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(1) von Bonndorf der Jakob Ebner, dermal 44 Jahre alt, welcher sich als Schneider auf die Wanderschaft begeben, aber seit mehr als zwanzig Jahren von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in vorläufig 800 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Eppingen der unbekannt abwesende Philipp Diefenbacher, dessen Vermögen in 469 fl. 26 kr. laut letzter Pflegerechnung besteht.

(3) Radolphzell. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Johann Ratze von Singen auf die er-

gangene Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Radolphzell den 14. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Der am 26. März 1823 öffentlich vorgeladene Chirurg Xaver Neugart von Billingen hat bisher nichts von sich hören lassen, daher er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Billingen den 23. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Hornberg. [Vorladung.] In Untersuchungssachen gegen Mathias Trieb von Hörweiler und dessen Knecht Ludwig Schuler von Krumborn im Württembergischen, wegen Verletzung des Christian Breithaupt von Gutach durch Fuhrwerk, wird in Folge hofgerichtlicher Verfügung Ludwig Schuler anmit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen a dato um so gewisser dahier zu stellen, als sonst gegen ihn in Contumaciam werde erkannt werden.

Hornberg den 26. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Weinheim. [Vorladung.] Adam Schneider von Lüselsachsen welcher sich seit dem Sept. v. J. von Haus entfernt und einer ihm zuerkannten öffentlichen Arbeitsstrafe entzogen hat, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, indem andernfalls nach der Landes-Constitution gegen ihn erkannt wird. Weinheim den 26. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Dorothea Heinz von Lehenweiler im K. W. Oberamt Böblingen, hat sich eines EffectenDiebstahls in dem Hause ihrer vorigen Dienstherrschaft dahier höchst verdächtig gemacht. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diese Person gefälligst fahnden zu lassen, und auf Betreten uns dieselbe gegen Kostenersatz anher einzuliefern.

Durlach den 1. September 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Signalement.

Dieselbe ist angeblich 28 Jahre alt, von kleiner untersehter Statur, hat hellbraune Haare, und Augbraunen, graue Augen, großen Mund, mit stark aufgeworfenen Lippen, gesunde starke Zähne, etwas weit auseinander stehend, stumpfe Nase, gewöhnliches

Kinn, rundes volles Gesicht, etwas gelblicher Gesichtsfarbe, trug gewöhnlich ein Kleid von Baumwollenzeug blau und roth klein carirt, geht mit bloßem Kopf, mit aufgesteckten mit einem Kamm befestigten Haaren.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der Bierbrauer-Geselle Joh. Gottlob Waff von Großbothwar Oberamtsgerichts Marbach ist wegen Verwundung mehrerer Personen in Untersuchung gezogen, wo er dabei selbst schwere Verwundung erlitten und einstweilen in das hiesige Spital gebracht worden, von wo er gestern Nachts im Hemde entflohen ist. Sämmtliche Behörden werden nun ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu aretiren und wohlverwahrt anher zu liefern.

S i g n a l e m e n t.

(So viel angegeben werden kann.)

Derselbe ist 26 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat braune Haare, breite Nase, hervorstehende Augen, rundes Gesicht.

Pforzheim den 31. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Diebstahl und Signalement.] In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem ledigen Knechte Franz Bauer von Waldburn, der gegenwärtig im Hirschwirthshause zu Kirchheim dient, mittelst gewaltfamen Erbrechens seines Koffers sein ganzes Vermögen, in nachfolgendem bestehend entwendet:

| | fl. kr. |
|--|---------|
| 1) haar Geld | 200 — |
| in ungefähr 24 ganzen, 12 halben 40 | |
| Viertels Kronenthalern, übrigen in 24 | |
| und 12 kr. Stücken, auch für 2 fl. 30 kr. | |
| Sechskreuzer Stücken bestehend: | |
| 2) Ein dunkelblau tuchener Rock mit gesponnenen Knöpfen | 25 — |
| 3) Eine silberne Sackuhr ganz neu, mit römischen Ziffern, sammt silberner Kette, einem Petschaft woran ein silbernes Stöckchen hängt, und einem Schlüssel von Silber der rund ist, auf der einen Seite der Namen des Eigentümers in seinen Anfangsbuchstaben F. B. auf der andern aber Birecke enthält, geschätzt zu | 16 — |
| 4) Sieben neue häufene Hemden bezeichnet mit F. B. roth ausgenäht | 12 — |
| 5) Ein Paar gute Stiefel | 4 — |
| 6) Zwei weiße baumwollene Halstücher ohne Zeichen | 2 — |
| 7) Ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Dupfen | — 48 |

| | fl. kr. |
|---|---------|
| 8) Ein schwarz baumwollenes Halstuch mit weißem K. anz | — 48 |
| 9) Ein weißes Sacktuch | — 40 |
| 10) Ein rothes di. co mit weißen Streifen | 1 12 |
| 11) 2 Paar weiß wollene Strümpfe | 2 — |
| 12) Eine weiß baumwollene Kappe | — 36 |
| 13) Eine schwarze ditto | — 20 |
| 14) Ein Rasiermesser sammt Spiegel | — 48 |
| 15) Eiß Ellen häufenes Tuch | 3 40 |
| 16) Zwei Hänqschlöffer, womit der Koffer zum Theil zugeschlössen war. | |

Gegen bestimmte Personen hat sich zwar noch kein Verdacht begründet, es ist jedoch möglich, daß die unten signalisirten Individuen welche in der Nacht des begangenen Diebstahls in der Scheuer des Hirschwirthshauses übernachteten, die Thäter sind. Indem dieser bedeutende Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersuchen wir sämmtliche Polizei- und Kriminalbehörden, auf die allenfallsigen Thäter, Verkäufer der vorbezeichneten Kleidungsstücke zc. sorgfältig zu fahnden, und uns sobald eine Spur sich zeigt, oder ein Thäter ergriffen wird, gefällig unverzüglich Nachricht zu ertheilen.

Heidelberg den 27. August 1824.

Großherzogl. Landamt.

S i g n a l e m e n t.

Ein kleiner dicker gefetzter Mann, stark in den fünfziger Jahren, hatte einen grauen Frack, kurze blaue Hosen, wollene weiße Strümpfe, Schuhe mit Schnallen, und trug einen runden Hut. Mit ihm waren 2 Weiber, wovon die eine dicke graue und dunkle Haare hatte, und ungefähr 50 Jahr alt ist, sie trug ein hellblau tuchenes Mützel, eine weiße Backenhaube mit einem Bande am Kinn zusammen gebunden. Die andere war etwas jünger und nicht ganz so groß wie die Beschriebene, trug sich aber auf die nämliche Art. Sie hatten 2 Buben bei sich von ohngefähr 8 — 9 Jahren, und ein ganz kleines Mädchen von ohngefähr $\frac{1}{2}$ Jahr. Die beiden Buben gingen baarfuß. Sie hatten ferner ein Tragkästchen, nebst einem Korb bei sich, worin sich Kramerwaaren befanden.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Dem Schuhmachermüller Johann Türk von hier, sind unterm 26. d. Nachts nachbenannte Kleidungsstücke mittelst Einbruchs entwendet worden:

| | fl. kr. |
|---|---------|
| 1) Ein grünlichener Ueberrock, mit einem grünen sammetnen Kragen; noch ganz gut, im Werth | 20 — |
| 2) Ein ungewendeter schwarzer Frack | 10 — |
| 3) Ein Paar hellblau tuchene Hosen noch gar nicht abgetragen, und | |
| 4) Eine Weste von Baumwollenzeug mit blauen Streifen, zusammen | 8 — |

Die Wohlthätlichen Polizeibehörden werden ersucht, uns gefällige Nachricht zu geben, Falls die gestohlene Effecten ausgekundschaftet und der Thäter, um dessen Ueberlieferung wir mit Uebersendung des Gestohlenen bitten, entdeckt werden sollte.

Pforzheim den 30. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der vergangenen Nacht sind der Wittve des Hieronymus Kammerer auf dem Mosenberg, Gemeinde Schonach, 2 Kühe aus dem Stalle entwendet worden. Die eine derselben ist 3jährig, und ganz roth; die andere aber 6jährig, braunroth, mit einem weißen Kopfe und braunen Ringen um die Augen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, die geeigneten Maasregeln zu Entdeckung der Thäter und des entwendeten Viehes anzunehmen, und von einem etwa günstigen Erfolge gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Tryberg den 21. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Unterpfandsbuch-erneuerung in Durlach.] Da eine Erneuerung der Unterpfandsbücher der Stadt Durlach nöthig ist, so werden mit eingeholter Genehmigung des Großh. Kreis-Direction alle diejenige, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der gesammten hiesigen Gemarkung geltend machen können, aufgefordert mit ihren in Händen habenden Urkunden, entweder im Original, oder beurkundeten Abschriften bei der ernannten Renovations-Commission auf dem hiesigen Rathhause sich um so gewisser in den untenstehenden Terminen zu melden, als andernfalls nach Verfluß derselben das Pfandgericht rücksichtlich der nicht angemeldeten Unterpfandsrechte jeder Haftbarkeit entbunden werden würde.

Die anberaumten Termine sind nun folgende:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 12. 13. und 14. October d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr für Unterpfandsrechte gegen Einwohner aus Aue, Berghausen, Büchig, Blankenloch, Karlsruhe, Darlanden, Grözingen, Hagfelden, Rintheim, Wöfingen, und Wohlfahrtsweiher, sodann die Tage vom 19. bis 22. October d. J. beide inclusive für Unterpfandsrechte gegen Einwohner hiesiger Stadt.

Durlach den 20. August 1824.

Großh. Oberamt.

(3) Durlach. [Pfandbuchsrenovation in Wilsferdingen.] Alle diejenigen, welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf Güter Wilsferdinger Gemarkung anzusprechen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre

desfällige Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift zum Behuf der Pfandbuchs-erneuerung bei dem hiezu beauftragten Commissär Montag, Dienstag und Mittwoch den 4. 5. und 6. October 1824. auf dem Rathhaus zu Wilsferdingen abzugeben und die Erneuerung ihrer Pfandrechte abzuwarten, widrigenfalls das Pfandgericht seiner Zeit von aller Haftbarkeit losgesagt wird.

Durlach den 16. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligationen.] Folgende von dem städtischen Rentamt dahier für Karoline und Antonie Mayer daselbst ausgestellte Obligationen und Interimscheine sind in Verstoß gerathen.

Obligationen.

vom 22. Februar 1804 über 1000 fl.

vom 15. Juni 1805 über 620 fl.

vom 18. Nov. 1805 über 500 fl.

Interimscheine.

vom 28. Nov. 1807 über 800 fl.

vom 17. October 1810 über 523 fl. 12 kr.

Diejenigen, welche auf diese Urkunden einen Anspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch zur Meldung und Beweisführung binnen 3 Monaten mit dem aufgefordert, daß nach dieser Frist dieselben sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Freiburg den 20. August 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

Kauf = Anträge.

(1) Baden. [Weinversteigerung.] Bei dieserseitiger Kellerei werden Dienstag den 14. September 1824 Morgens 10 Uhr 6 — 7 Fuder Besoldungsklassen Wein öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß bei einem annehmlichen Gebot sogleich ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen wird.

Baden den 1. September 1824.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

(2) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Montag den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dieserseitigem Bureau von dem herrschaftl. Speicher in Heidesheim 300 Mester Dinkel, und von dem herrschaftl. Speicher in Jöhlingen 100 Mester Haber gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Steigerung verkauft werden. Bretten den 26. August 1824.

Großh. Domänen-Verwaltung.

(Herbey eine Beilage.)